



ver.di-Landesbezirk NRW  
Karlstraße 123-127  
40210 Düsseldorf

## **Personalratswahlen nach LPVG NRW, Corona-Pandemie Gesetz zur Verlängerung der Wahl- und Amtsperiode gerade im Landtag verabschiedet**

Liebe Kolleg\*innen,

der nordrhein-westfälische Landtag hat soeben nach Beratungen in den Ausschüssen, Sachverständigenanhörungen und zahlreichen Stellungnahmen das entgegen dem ursprünglichen Entwurf in wesentlichen Teilen veränderte Artikelgesetz

**Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie**

beschlossen.

Artikel 15 des Gesetzes betrifft das **LPVG NRW** und hier die **Wahlperiode** und **Amtszeit** der Personalratsgremien (§ 23 LPVG) und die Wirksamkeit von **Beschlüssen**, die im Umlaufverfahren und elektronischer Form (§ 33 LPVG) gefasst werden.

In § 23 Abs. 1 LPVG werden die folgenden Sätze 3 und 4 eingefügt.

**Für die Personalvertretungen, die für die bis zum 30.06.2020 laufende Wahlperiode gewählt wurden, wird die Amtszeit über den 30.06.2020 hinaus verlängert bis zur Wahl einer neuen Personalvertretung, längstens bis zum 30.06.2021. § 23 Absatz 2 Satz 1 findet für diese Personalräte Anwendung.**

Durch diese Regelung haben wir Rechtssicherheit für all die Wahlvorstände und Personalräte erreicht, die die Wahlen noch nicht durchführen konnten oder die ordnungsgemäße Durchführung aufgrund der Pandemiefolgen und Hygieneauflagen nicht mehr gewährleisten können. Die Wahlen können nun in der Zeit bis zum 30.6.2021 durchgeführt werden. Die folgende Wahlperiode endet mit dem 30.6.2024.

Die Entwicklung in den Dienststellen ist zurzeit sehr dynamisch. Teilweise sind auch die Poststellen betroffen, viele Beschäftigte sind im homeoffice oder wechseln sich mit anderen Beschäftigten in der Anwesenheit in der Dienststelle ab. Nicht jeder hat noch Zugriff auf die Dienstpост und im ungünstigsten Fall sind Beschäftigte von Quarantänemaßnahmen betroffen. In Bereichen mit sehr hohem Arbeitsanfall müssen die Abstands- und Hygieneregeln noch sorgfältiger eingehalten werden um krankheitsbedingte Ausfälle zu verhindern.

Es besteht nun die Möglichkeit, überall da, wo die Wahlen noch nicht eingeleitet bzw. zwar schon eingeleitet wurden, aber nicht innerhalb der nächsten Tage abgeschlossen werden können und die ordnungsgemäße Konstituierung der neuen Personalratsgremien in einer Präsenzsitzung nicht sichergestellt werden kann, die Wahlen bis in das Jahr 2021 zu verschieben.

Durch die jetzt beschlossene gesetzliche Regelung bleiben die amtierenden Personalräte mit allen Rechten und Pflichten (auch dem Initiativrecht) in ihrer Funktion und können die Aufgaben uneingeschränkt bis längstens zur Neuwahl (bis zum 30.6.2021) und Konstituierung des neuen Personalrates wahrnehmen.

Die Wahlvorstände können die ausgehängten Wahlausschreiben mit Verweis auf die gesetzliche Regelung im

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

zurückziehen und darauf hinweisen, dass die Wahl verschoben, aber spätestens bis zum 30.6.2021 durchgeführt werden wird.

Eine weitere Vorschrift betrifft die Wirksamkeit und Zulässigkeit von Beschlüssen, die im Umlaufverfahren bzw. in elektronischer Form zustande kommen.

Hier wurde an **§ 33 LPVG** ein neuer Absatz 3 angefügt:

**(3) Längstens bis zum 30. Juni 2021 gilt abweichend, dass Beschlüsse auch wirksam sind, wenn sie mittels Umlaufverfahren oder elektronischer Abstimmung erfolgt sind.**

Diese Regelung ist an die zeitliche Begrenzung aus § 23 Abs. 1 LPVG gekoppelt und gilt längstens bis zum 30.6.2021.

Auch bei Beschlüssen, die in elektronischer Form oder per Umlaufverfahren gefasst werden, ist darauf zu achten, dass eine Beratung stattfinden kann, der Datenschutz gewährleistet ist und die abstimmende Person und das abgegebene Votum eindeutig identifiziert und zugeordnet werden können und dies in dieser Form protokolliert wird. Die Sitzungseinladung muss einen Hinweis auf die beabsichtigte Abstimmungsform enthalten und jeder Abstimmungsberechtigte muss die Möglichkeit (auch technisch) haben, über das Abstimmungsverfahren und den Beschluss abzustimmen. Die Rechte der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretungen müssen gewahrt werden.

Das Gesetz enthält ausdrücklich **keine Regelung**, die eine Verkürzung von Fristen oder eine Verschlechterung der Beratungsmöglichkeiten und –pflichten vorsieht.

In den letzten Tagen und Wochen haben uns sehr viele Anfragen von Wahlvorständen und Personalräten erreicht. Mit jedem Tag gab es neue Lagen, die zusätzliche Anforderungen an die Personalräte und die Wahlvorstände stellen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB haben wir die Landesregierung aufgefordert, sehr schnell eine rechtssichere Lösung für die Personalratswahlen 2020 zu schaffen. Wir haben auch sehr deutlich gemacht, dass wir eine Lösung für diese Corona-Pandemie brauchen, dies aber auf keinen Fall missbraucht werden darf um das geltende LPVG zu verändern.

**Die jetzt beschlossenen Änderungen des LPVG in § 23 LPVG und § 33 LPVG ist ausschließlich der Corona-Pandemie geschuldet und endet spätestens zum 30.6.2021.**

Die Anforderungen an jeden und jede Beschäftigte in den Dienststellen, in denen das LPVG angewendet wird, sind sehr hoch. Die Personalräte haben zusätzlich erhebliche Belastungen, oft müssen sie Entscheidungen treffen, die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belasten und nicht immer steht genügend Schutz zur Verfügung.

In dieser Situation ist Rechtssicherheit und Klarheit eine kleine Hilfe um den Alltag zu bewältigen.

Danke an alle, die mit Fragen, Rat, Ideen, Berichten aus der Arbeitssituation geholfen haben, dass es diese Klarheit jetzt gibt.

Danke an alle Wahlvorstände, Personalräte, alle Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen, dass Ihr auch unter den schwierigsten Bedingungen immer wieder versucht, konstruktive Lösungen zu finden und einen sehr großen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie leistet!

**Gebt auf Euch und aufeinander acht!  
Bleibt gesund!**